

19.04.2024

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3582 vom 22. März 2024  
des Abgeordneten Sven Wolf SPD  
Drucksache 18/8622

### **Elektrischer Müngstener – kommen die Batteriezüge und wenn ja, wann?**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Remscheider Pendlerinnen und Pendler hoffen auf einen baldigen Betrieb des Bahnverkehrs auf der Strecke der S 7 von Wuppertal über Remscheid nach Solingen mit leiseren und bequemerem batterieelektrisch betriebenen Zügen, gleiches gilt für die Züge der RE47. Die Bahnstrecke von Wuppertal über Remscheid nach Solingen verfügt über keine Elektrifizierung, daher wird hier ein klimaneutraler Antrieb nur über Batteriezüge (BEMU) möglich sein.

Nach jüngsten Aussagen des Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) erscheint ein konkreter Zeitpunkt nun ungewiss.

Auf eine Anfrage teilte der VRR mit: „Die derzeitige finanzielle Absicherung von SPNV-Fahrbetriebskosten über Pauschalen des Landes NRW für Bestandsverkehre ist nur für die Jahre 2024 und 2025 gesichert“ und weiter: „Von daher ist eine Ausschreibung auf der S7, die eine Umstellung der Fahrzeuge auf alternative Antriebe und zusätzlich auch eine Beseitigung des Brechpunktes Solingen mit einer Taktveränderung anlog Zielnetz 2040 beinhaltet, derzeit auf Grund der unklaren Finanzierungssituation nicht umsetzbar. Bund und Land wollen in diesem Jahr die Grundlage für einen Ausbau, einer Ausweitung der Verkehre und deren Finanzierung im Ausbau- und Modernisierungspakt treffen. Diese Entwicklung könnte dann die Grundlage für eine Ausschreibung darstellen.“

Eine ähnliche Aussage macht der VRR auch für eine Ersatzbeschaffung der Züge der RE47, hier werde eine Ersatzbeschaffung für das Jahr 2026 geprüft.

**Der Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr** hat die Kleine Anfrage 3582 mit Schreiben vom 19. April 2024 namens der Landesregierung beantwortet.

#### **1. *Wann wird die Landesregierung eine Aussage zu den SPNV-Fahrbetriebskosten-Pauschalen für Bestandsverkehre über das Jahr 2025 hinaus machen?***

Zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) gewährt das Land dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR (VRR) sowie den Zweckverbänden go.Rheinland und Westfalen Lippe (NWL) als Aufgabenträger des SPNV nach

Datum des Originals: 19.04.2024/Ausgegeben: 25.04.2024

§ 11 Absatz 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) jeweils eine gesetzliche SPNV-Pauschale. Die Höhe der jeweiligen Pauschale wird nach § 11 Absatz 1 Satz 3 ÖPNVG NRW durch die ÖPNV-Pauschalen-Verordnung festgelegt, die im Einvernehmen mit dem Verkehrsausschuss des Landtags erlassen wird.

Die Landesregierung hat durch die Neunte Verordnung zur Änderung der ÖPNV-Pauschalen-Verordnung vom 18. Dezember 2023 nicht nur die auskömmliche Finanzierung der Aufgabenträger des SPNV in den Jahren 2024 und 2025 sichergestellt, sondern auch bereits über 2025 hinaus bis 2032 eine Erhöhung der bisherigen Geldmittel um durchschnittlich 20 % verfügt.

Die Landesregierung NRW befindet sich darüber hinaus derzeit gemeinsam mit den anderen Bundesländern in Diskussionen mit dem Bund zu einem Ausbau- und Modernisierungspakt, mit dem sich Bund, Länder und Kommunen über die Finanzierung des ÖPNV einschließlich der vertikalen Lastenteilung verständigen sollen. Erst nach Abschluss dieser Gespräche können weitergehende Aussagen über die zukünftige Finanzierung des SPNV getroffen werden.

- 2. *Wie unterstützt das Land die Verkehrsverbünde bei der Umstellung auf klimaneutrale Antriebe, sofern eine Elektrifizierung noch fehlt, etwa durch Batteriezüge (BEMU)?***
- 3. *Wird das Land die Ersatzbeschaffung der RE47 auf BEMU finanziell bzw. organisatorisch unterstützen?***

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Mittel der SPNV-Pauschale können durch die SPNV-Aufgabenträger auch für die Umstellung auf klimaneutrale Antriebe und/oder die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen wie beispielsweise für den RE 47 eingesetzt werden. Dieses Modell der Finanzierung hat sich bereits 2022 bei der Beschaffung neuer batterieelektrischer Züge für das Niederrhein-Münsterlandnetz bewährt, wo auf sieben Linien über 6 Millionen Zugkilometer pro Jahr erbracht werden und der Betrieb dieser Züge sukzessive ab Dezember 2025 aufgenommen werden soll, sowie schon zuvor bei der Beschaffung der Fahrzeugflotte für den RRX. Bei den batterieelektrischen Triebzügen des Niederrhein-Münsterlandnetzes wurden daneben die Mehrkosten der batterieelektrischen Triebzüge gegenüber dem Preis von Dieseltriebzügen über die pauschalisierte Investitionsförderung nach § 12 ÖPNVG NRW gefördert. Vergleichbare Förderungen sind grundsätzlich auch für zukünftige Projekte möglich.

- 4. *Wie lange dauern derzeit die Genehmigungen für Ersatzfahrzeuge mit klimaneutralen Antrieben?***
- 5. *Wie will das Land die Genehmigung-, Planungs- bzw. Vergabeverfahren für neue Ersatzfahrzeuge mit klimaneutralen Antrieben beschleunigen?***

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei den im Fokus stehenden Gleisinfrastrukturen für die S 7 und den RE 47 handelt es sich um das übergeordnete Netz im Sinne des § 2b AEG. Damit unterliegen alle im Regelverkehr auf dieser Infrastruktur betriebenen Fahrzeuge den Regelungen der Eisenbahn-Inbetriebnahmegenehmigungsverordnung (EIGV) und bedürfen somit einer entsprechenden Inbetriebnahmegenehmigung (IBG).

Die Zuständigkeit für die Erteilung einer IBG ist in § 1 EIGV geregelt. Vorbehaltlich der in § 1 Abs. 4 EIGV konkretisierten Ausnahmeregelungen ist danach das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) zuständig für die Erteilung, somit liegt die Erteilung der Genehmigung sowie auch die Gesetzgebung zur EIGV in der Verantwortung des Bundes.

Im Moderne-Schiene-Gesetz sollen die Empfehlungen aus dem Abschlussbericht der Beschleunigungskommission Schiene umgesetzt werden. Darin wird u.a. empfohlen, Antrags- und Genehmigungsverfahren durchgängig zu digitalisieren, was mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer Beschleunigung beitragen würde und von der Landesregierung begrüßt wird.